Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 104 (1936)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 20. Febr. 1936 № 8

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Hundertvierter Jahrgang

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Mgr. Dr. Viktor v. Ernst, Professor der Theologie, Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Löbliches Pfarramt Uffhusen.

Inhaltsverzeichnis.

Ut omnes unum sint. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Aus der Praxis, für die Praxis: Zu den Fragen: Eheberatungsstellen, Sterilisation u. a. — Seelsorge und Alkohol. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Schulungskurs für Mütter und Erzieherinnen.

Ut omnes unum sint.

(Jo. 17, 21)

Vom 23.—25. September 1935 wurde in St. Gallen die 80. Jahresversammlung des schweizerischen reformierten Pfarrvereins abgehalten. Die Verhandlungen sind in Buchform herausgegeben worden und gewähren einen sehr interessanten Einblick in die Strömungen innerhalb der reformierten Kirche, besonders im Bezug auf die Bekenntnisverpflichtung.

Das »St. Galler Tagblatt« hatte in seinem Begrüßungsartikel geschrieben: »Die Not der Zeit zwingt uns in vermehrtem Masse zum Zusammenschluss. Möge diese Tagung unsere Kirche stärken und die Pfarrer der reformierten Landeskirchen unseres lieben Schweizerlandes in freundschaftlicher Weise verbinden«. Der Herausgeber der Verhandlungen muss aber selber bekennen: »Dieser Optimismus ging jedoch nicht in Erfüllung. Die Tagung brachte wenig Bindung und Verbindung der Pfarrer, sondern zeigte scharfe Trennungsstriche« (S. 5).

Der äussere Verlauf der Versammlung war folgender: Am 23., abends war offizielle Begrüssung. Am 24. vormittags hielt Prof. Karl Barth, Basel, ein Referat über »Das Bekenntnis der Reformation und unser Bekennen« und Prof. Dr. Heinrich Hoffmann, Bern, das Korreferat über das gleiche Thema. Nachmittags herrschte eine sehr lebhafte Diskussion über diese beiden Vorträge. Abends hielt Pfarrer Epprecht, Zürich, die Festpredigt. Am 25. vormittags wurden zuerst die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt, dann sprach Hermann Kutter, St. Gallen, über »Die Stellung der Kirche in der Volksgemeinschaft«. Er wies vor allem auf die »priesterliche« Mission der Kirche am Volke hin und der Korreferent Bolle aus La Chaux-de-Fonds betonte, dass die einzige Waffe der Kirche die Liebe sein müsse.

Das Wichtigste an der Versammlung waren unbedingt die beiden Referate über »Das Bekenntnis der Reformation und unser Bekennen«. Das Thema war schon vorher auf Anregung des Zentralkomitees in den einzelnen kantonalen Pfarrvereinen behandelt worden. Die Fragestellung war eigentlich ursprünglich diese, ob und inwiefern die charakteristische Lehre der Reformation, sei es in ihrem überlieferten Bestande, sei es in irgend einer Umgestaltung und Ergänzung, heute noch die Lehre der schweizerischen reformierten Kirchen sei und sein könne. Es war also mehr die Frage nach dem Inhalt des Bekenntnisses. Aber de facto haben, wie Barth in seinem Referate sagt, schon die kantonalen Referenten sich mit der Bekenntnisfrage als solcher beschäftigt: ob und inwiefern für die protestantischen Kirchen von heute nach dem Vorbild der Reformation ein kirchliches Bekenntnis überhaupt wünschenswert, möglich oder notwendig sei. Die Bekenntnisfrage als solche stand also im Mittelpunkt. Das Thema wurde von Barth unter folgenden Gesichtspunkten behandelt. Die Kirchen, auf welche die heutigen schweizerischen reformierten Kirchen zurückgehen, waren Bekenntniskirchen. Die heutigen Kirchen müssen sich also fragen, ob sie es auch sind, und wenn sie es nicht sind, ob sie es wieder sein sollen, wollen und können. In einem ersten Teil seines Referates legt Barth dar, was er unter Bekenntnis versteht. Unter Bekenntnis versteht Barth nun keineswegs etwa die Summe von Wahrheiten, welche die Bekennenden in gläubiger Zustimmung des Verstandes auf Gottes Autorität hin annehmen müssen, also keine rationale Erkenntnis, sondern einfach das pflichtmässige Handeln der Kirche, wie es sich aus der Offenbarung, die einfach als Norm des Handelns gewertet wird, ergibt. »Bekenntnis in dem uns hier beschäftigenden Sinne des Begriffes ist das Handeln einer Kirche« (S. 23). Dann führt er die einzelnen Elemente dieser seiner Begriffsbestimmung aus. Erstens das Subjekt des Bekenntnisses ist nicht der einzelne Mensch, sondern es kann nur eine Kirche sein. Ein zweites wichtiges Merkmal des Bekenntnisses ist, dass es ein Handeln ist, ja geradezu das Handeln der Kirche (S. 24). »Aber eben weil das Bekenntnis ein Handeln der Kirche ist, kann es drittens kein willkürliches, sondern nur ein gebotenes, nur ein gehorsames Handeln sein, wobei der Herr, der das Bekenntnis befiehlt, nur der Herr der Kirche, nur Jesus Christus selber sein kann« (S. 25). Viertens, so führt Barth aus, sei sachlich-inhaltlich vom Bekenntnis zu sagen, dass es sehr einfach in der Aner-

kennung bestehe, dass Jesus Christus, der es der Kirche befiehlt, wirklich der Herr ist. Indem die Kirche bekennt, gibt sie sich kund »als die Gemeinschaft derer, die zu Jesus Christus gehören und ihm verantwortlich sind« (S. 26). Das Bekenntnis schliesst fünftens notwendig eine Polemik in sich, die Scheidung der Geister durch das Bekenntnis. »Die Kirche darf nur ‚tolerant' sein, wann und wo sie es darf . . . . . Sie darf nicht prinzipiell tolerant sein wollen. Es gibt Geister, die nicht bekennen, »dass Jesus Christus in das Fleisch gekommen ist«. Diese Geister zerstören die Einheit, die Gemeinschaft, die Liebe in einer Kirche. Es würde weder der Liebe zu Gott, noch zu den Brüdern entsprechen, und es würde auch um dieser Geister willen nicht wohlgetan sein, sie zu tolerieren« (S. 26). Sechstens, bekennt sich eine Kirche wirklich zu Jesus Christus, »dann geschieht ihr Bekenntnis notwendig in einer bestimmten Beziehung und Bindung. . . . . Jesus Christus ist die geschichtliche Wirklichkeit, auf die die Schriften des Alten Testamentes hin-, auf die die Schriften des Neuen Testamentes zurückweisen. . . . Eben in dieser Beziehung und Bindung gründet nun auch die Autorität und Normativität des kirchlichen Bekenntnisses. . Dass das Bekenntnis einer Kirche verpflichtenden Charakter hat für sie selbst, nicht nur für ihre Gegenwart, sondern auch für ihre Zukunft, und nicht nur für sie selbst, sondern als Frage auch für andere Kirchen, ja für die kirchlich neutrale Umwelt, das liegt in der Natur der Sache« (S. 28). Endlich siebentens: die Kirche muss bekennen in der Freiheit des Heiligen Geistes. Die Kirche »bekennt, weil und indem ihr durch Gottes Offenbarung, also durch Jesus Christus, konkret: durch die Heilige Schrift, wie sie in bestimmter Situation zu ihr redet, die Notwendigkeit zum Bekennen auferlegt und die Möglichkeit dazu gegeben ist« (S. 29).

Nachdem Barth so seinen Bekenntnisbegriff, der natürlich von Grund aus vom katholischen verschieden ist, entwickelt hat, geht er über zur Behandlung der Hauptfrage des Themas: »Das Bekenntnis der Reformation und unser Bekennen«. Zuerst zeigt Barth, wie die Behandlung dieser Frage voll berechtigt sei: die heutigen reformierten Kirchen seien doch physisch und rechtlich die Nachfolger der Reformationskirchen; die Menschen der Reformationszeit seien doch für die heutigen Reformierten die Väter im Glauben und in Christus (S. 34). Was soll man also antworten? Haben die heutigen reformierten Kirchen überhaupt noch ein Bekenntnis? Carl Stuckert habe schon 1910 in seiner »Kirchenkunde der reformierten Schweiz« die schweizerischen kantonalen Kirchen rundweg »bekenntnislose Kirchen« genannt. Er stützte sich dabei auf die Tatsache, dass diese Kirchen sich zwar bis auf den heutigen Tag christliche, evangelische, reformierte Kirchen nennen, dass aber seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts weder in ihren Ordinariatsverpflichtungen ein bestimmtes, reformatorisches Bekenntnis Erwägung finde, noch auch für ihren Jugendunterricht ein bestimmter Katechismus, noch auch nur bei ihrer Taufe die Verpflichtung auf eine bestimmte Bekenntnisformel vorgeschrieben sei. Barth aber möchte nicht von einer völligen Bekenntnislosigkeit reden, sondern eher von einer latenten Existenz des Bekenntnisses, denn eine gewisse Bindung sei doch immer noch vorhanden durch die Ordinationsformularien usw. Diese Ansicht, dass das Reformationsbekenntnis immer noch Geltung habe, hätten ja auch die Nicht-Reformierten: »Die Katholiken, die Lutheraner, die Anglikaner, die Sekten, die Unkirchlichen, die unsere Kirche als solche, da wir ja ein neues Glaubensbekenntnis nicht hervorgebracht haben, beharrlich und gewiss zum Missvergnügen vieler unter uns, anreden und behandeln, wie wenn die reformierte Orthodoxie eben doch noch die Lehre dieser Kirche sei. Und wollen wir uns selbst gründlich und umfassend klar machen, warum wir eben nicht dies und das, sondern zufällig und doch nicht zufällig gerade Reformierte sind, was bleibt uns da übrig, als uns nolentes volentes eben doch in den Dokumenten des 16. Jahrhunderts darnach umzusehen« (S. 35). Man habe also wohl das Bekenntnis abschaffen wollen, aber es sei nur zum Teil gelungen. »Es blieb, aufs Ganze gesehen, wenn auch auf einer dünnen und oft unterbrochenen Linie, bei einem Bekennen, dessen Absehen und Wollen mit dem des reformatorischen Bekenntnisses wenigstens vergleichbar sein dürfte« (S. 37). Aber im günstigsten Falle müsse man doch wenigstens von einer Bekenntnisschwäche der schweizerischen reformierten Kirchen reden. »Klare Linien jenes Wissens um Kirche und kirchliches Handeln sind . . . in dem, was als Stimme unserer Kirchen etwa in Form von Synodalbeschlüssen und Bettagsproklamationen, etwa im Durchschnitt unserer kirchlichen und christlichen Presse an die Oeffentlichkeit tritt, nicht eben sichtbar. Dass wir den Gehorsam, und zwar den Gehorsam gegen den einen Herrn Jesus Christus . . . zu verkünden haben, das darf zwar in unsern Kirchen bekannt, aber doch auch als eine einseitige Meinung bestimmter theologischer Richtungen verdächtigt und faktisch weiterhin auch nicht bekannt werden . . . Wir reden wohl viel von Jesus Christus, aber wir reden angesichts dessen, was die Leute direkt und besonders indirekt von ihm sagen, merkwürdig schwach und blass von ihm. Dass man nicht gut reformierter Pfarrer und gleichzeitig Arianer oder Anhänger der tridentinischen Rechtfertigungslehre oder ein echter Schwärmer sein kann . . . , das ist keineswegs selbstverständliches Gemeingut unserer Ueberzeugungen . . . Man vergleiche in allen Punkten und frage sich selbst . . . , ob man denn nicht sehr ernst und ohne allen verstehenden und entschuldigenden Nebenton von der Bekenntnisschwäche als von einer Not unserer Kirchen und dann gewiss auch von unserer Lösung der Frage des statutarischen Bekenntnisses als von einem Exponenten dieser Not reden muss?« (S. 39/40)

Zusammenfassend führt dann Barth zum Schlusse aus: Es sieht nicht aus, »als ob die Bekenntnisfrage bei uns schon brennend wäre. Wir können nun grundsätzlich und praktisch Anlass genug haben, der Ueberzeugung zu sein, dass sie brennend sein müsste«. Aber diese Frage kann brennend werden. »Dazu bedarf es vielleicht notwendig einer Anfechtung der ganzen Kirche, einer Ueberwindung ihrer geistlichen Not durch

ein grosses, von aussen über sie hereinbrechendes Gericht, wie es unsern schweizerischen reformierten Kirchen zu ihrem Heil oder Unheil heute noch von ferne nicht widerfahren ist. In solcher Anfechtung ergibt sich dann die konkrete Notwendigkeit des Bekenntnisses . . . Lernen wir aus den Vorgängen in Deutschland . . . Zu etwas anderem als zur Bereitschaft aber möchte ich nicht auffordern. Der Augenblick, uns das reformatorische Bekenntnis ausdrücklich neu zu eigen zu machen oder aber selbst und neu zu bekennen, ist für uns — da hilft keine Dialektik — tatsächlich noch nicht da« (S. 41). Aber er wird kommen und man muss sich darauf vorbereiten. »Danken wir Gott, dass wir Raum und Zeit haben, uns selbst und unsere Gemeinden zu gewöhnen an den Gedanken des Bekenntnisses. In dieser Gewöhnung werden wir und sie bereit werden für den Augenblick, in dem der status quo durch Tatsachen überholt sein wird« (S. 42).

Dr. P. Bonaventura Furrer, O. M. C.

(Schluss folgt.)

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

Nr. 1 vom 2. Januar 1936.

Dieses erste Heft des Jahrganges 1936 des päpstlichen Amtsblattes enthält **die Encyklika »Ad catholici sacerdotii fastigium«** über das katholische Priestertum vom 20. Dezember 1935. — Diese Encyklika gehört, wie der hochwürdigste Bischof von Chur in den »Folia officiosa« schreibt, in jede priesterliche Hausbibliothek. In der Kirchenzeitung (1936, Nr. 1) haben wir einen ausführlichen Auszug von diesem Rundschreiben veröffentlicht. Die autorisierte Ausgabe ist u. a. bei Herder in lateinischem und deutschem Text erschienen und kann bei jeder katholischen Buchhandlung bezogen werden, ebenso billige Ausgaben der deutschen authentischen Uebersetzung.

Das Heft enthält ausser der Encyklika nur noch die **»Missa votiva D. N. Jesu Christi summi et aeterni sacerdotis«**, deren Erscheinen in der Encyklika angekündet ist. Sie kann für die Konventmesse de feria V. communi in choro eingesetzt werden.

Nr. 2 vom 31. Januar 1936.

Ausser einigen Verwaltungsakten über neue Einteilung von Missionsgebieten etc. — u. a. wird eine neue Nuntiatur für Cuba errichtet — enthält dieses Heft die schon berichtete **Indizierung eines Buches von Ernesto Buonaiuti:** »Pietre miliari nella storia del Cristianesimo«. Ferner ein Dekret, wodurch nicht nur, wie bisher, die Wallfahrtskirche von Loreto, sondern auch das Gebiet der Stadt Loreto von der **Diözese Recanati-Loreto** abgetrennt und direkt dem Apostolischen Stuhl unterstellt wird.

Einer gewissen Aktualität entbehrt nicht das Dekret der Ritenkongregation, wodurch im **Seligsprechungsprozess des ehrw. Dieners Gottes Justinus de Jacobis,** des ersten Apostolischen Vikars von Abessinien, dessen heroische Tugenden anerkannt werden. Er wurde 1800 in der Provinz von Neapel geboren, 1839 zum apostolischen Präfekten von Aetiopien und 1849 zum Apostolischen Vikar von Abessinien ernannt und von dem grossen Missionär und späteren Kardinal Massaia O. M. Cap. zum Bischof von Nilopolis konsekriert. Er starb an den Anstrengungen seiner Missionsarbeiten am 31. Juli 1860. — Ein Dekret der Pönitentiarie verfügt, dass der **Ablass**, der mit dem Beten von 5 Pater und Ave und dem Gebet »Adoramus te Christe et benedicimus tibi quia per sanctam crucem tuam redemisti mundum« jeden Freitag im Gedenken an das Leiden Christi verbunden ist, auch wo dazu kein Glockenzeichen gegeben wird, gewonnen werden kann. V. v. E.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Zu den Fragen: Eheberatungsstellen, Sterilisation u. a.

In einer der letzten Nummern der Kirchenzeitung wurde die Frage der Eheberatungsstellen in verdankenswerter Weise behandelt. Wir möchten in Erinnerung bringen, dass der Führungskurs des Schweiz. kathol. Frauenbundes 1932 in Schönbrunn, sowie die Tagung desselben Frauenbundes 1935 in Sarnen dieser Frage besondere Aufmerksamkeit geschenkt haben. Der Kurs von Schönbrunn, mit dem betr. wegleitenden Referat, ist 1933 im Druck erschienen: »Frauenwirken im Aufbau der christlichen Ehe«. Seither ist neben der Zürcher kathol. Eheberatungsstelle auch in Basel eine solche erstanden, die von einer sehr geeigneten Persönlichkeit — einer verwitweten Frau — geführt wird und von Seiten der Frauen- und Männerwelt von Jung und Alt rege in Anspruch genommen wird. Diese Beratungsstelle wird jede Woche im Pfarrblatt angezeigt und erteilt jede Woche Sprechstunde.

Im diesjährigen »Directorium ad usum Dioecesis Basileensis« steht unter den verordneten Regiunkelthesen pro 1936 auch das Thema »Sterilisation«. Die hochw. Herren, die zur Behandlung dieser These Literatur suchen, möchten wir ebenfalls auf die oben genannte Broschüre hinweisen, die in den drei Referaten S. 53—86, sowohl das Grundsätzliche, wie die praktischen Einzelheiten ausführlich darlegt.

Ueberhaupt enthält die Broschüre »Frauenwirken im Aufbau der christlichen Ehe, wohl das Meiste vom Wesentlichen und für die Praxis Nützlichen in Pädagogik und Moral auf dem Gebiete der Sexual- und Ehefragen. Ein bestbelesener Universitätslehrer sagte letzthin, es sei etwas vom Besten aus der Literatur der letzten Jahre auf diesem Gebiete. Die Broschüre ist im Selbstverlag des Schweiz. kathol. Frauenbundes, Luzern, Murbacherstrasse 20, erschienen. -g.

Seelsorge und Alkohol.

(Schluss)

Die Massenaufklärung kann und soll begleitet und gefördert werden durch die individuelle Seelsorge: gelegentliche Aufklärung und Belehrung unter vier Augen, z. B. beim Hausbesuch, Brautunterricht, Taufangaben, insbesondere in der Beicht. Notwendige Voraussetzung für eine wirksame Aufklärungsarbeit ist freilich

die tatsächliche und gründliche Kenntnis der Alkoholfrage von seiten des Seelsorgers. Empfehlenswerte Literatur ist u. a. der Vortrag von Prof. Gribling, Sitten, über »Religion und Alkoholfrage«. Reiches Tatsachenmaterial, zumal über schweizerische Verhältnisse, bringt das »Taschenbuch zur Alkoholfrage« von J. Odermatt. Interessant und anregend für Priester ist die Broschüre von Erzbischof Waitz: Sanctificate jejunium!

So notwendig aber Aufklärung und Belehrung sind, vermögen sie den wirklichen Trinker, den von der Trinkleidenschaft Erfassten und Gefesselten, nicht immer zu retten. Wo die Leidenschaft, das Dämonische den Menschen packt und festhält, nachdem vielleicht mangelhafte Erziehung und schlechte Gesellschaft das Bessere im Menschen gar nicht aufkommen liessen, ja wo vielleicht erbliche Belastung schon allerlei leibliche, geistige oder sittliche Schwächen mit einem verhängnisvollen Hang zum Alkohol mitgab, da ist auch die beste Aufklärung und liebevollste Belehrung meist ungenügend. Da gilt es den Willen aufzurütteln und zum festen, beharrlichen Entschluss der Umkehr, der Bekehrung zu bewegen, indem man ernst macht mit jener radikalen Forderung Christi: »Wenn dein Auge dich ärgert, so reisse es aus. . . . Dass die Anführung dieses Heilandwortes sich nicht auf blosse Mässigkeit, zumal die landläufige, beschränken darf, sondern bei wirklicher Leidenschaft völlige Enthaltsamkeit von allem Gefährdenden sein muss, ist klar.

Welche Stellung der Sänger des hohen Liedes der Liebe heute in der Frage der Trinkerrettung und Trinkerbewahrung einnähme, verraten klar seine Ausführungen an die Gemeinde von Korinth (I. Kor. 8, 9 ff. u. 10, 22 ff.): »Sehet zu, dass eure Freiheit nicht etwa den Schwachen zum Anstoss werde! Alles ist mir erlaubt. Aber nicht alles frommt. Alles ist mir erlaubt. Aber nicht alles erbaut. Wenn daher eine Speise meinen Bruder ärgert, so will ich in Ewigkeit kein Fleisch essen. Keiner suche das Seinige, sondern das Wohl des Nächsten.« Hier will der Apostel, trotz seines bekannten Magenrezeptes (I. Tim. 5, 23) um des Nächsten willen Verzicht leisten auf alles, was diesen ärgern, reizen, zur Sünde verleiten, in der Sünde zurückhalten könnte. Er verlangt die Erbauung, die Unterstützung des Schwachen und des Gefährdeten unter Verzicht des Starken, des Ungefährdeten auf die eigene Freiheit. Es ist darum gar nicht so unwahrscheinlich, was nicht etwa ein moderner Abstinent, sondern der hl. Johannes Chrysostomus, der grösste Kanzelredner der alten Kirche, in einer eigenen Homilie beweisen wollte, und zwar gerade an Hand jener Stelle aus dem Timotheusbriefe: Paulus und sein Schüler Timotheus hätten ganz enthaltsam gelebt. Darum habe der Apostel im II. Korintherbiefe (4, 10) schreiben dürfen: »Stets tragen wir die Abtötung Jesu Christi in unserm Körper umher, damit auch das Leben Jesu an unserm Körper offenbar werde«, und darum auch jenes andere Wort: »Ich züchtige meinen Leib und mache ihn untertan« (I. Kor. 9, 27). Moderne Seelsorger muss es interessieren, dass auch der hl. Augustinus in seiner Zeit einen scharfen Kampf gegen die Trunksucht führte. Noch mehr als eine erhaltene Homilie zeugt davon. Ebenso ist er Zeuge dafür, dass die alte Kirche an Fasttagen nicht nur Enthaltsamkeit von Fleisch, sondern auch von Wein kannte, eine Enthaltsamkeit, die heute mindestens so zeitgemäss und notwendig wäre, wie die vom Fleisch. In einer Fastenpredigt tadelt Augustinus nämlich jene Christen, die die Enthaltung von Wein durch Fruchtsäfte mildern zu dürfen glaubten. Und wenn man ferner liest, dass der hl. Martinus, Bischof von Tours, mit seinen zahlreichen Mönchen bei den gemeinsamen Mahlzeiten nie Wein genoss, dass auch der hl. Benedikt seinen Mönchen die völlige Enthaltsamkeit gerne auferlegt hätte, aber wegen der menschlichen Schwäche davon absah, so kann man vermuten, wo beim Umfang des modernen Alkoholismus diese Säkularmänner ständen und wie sie die Seelsorge der Trinker und Trunkgefährdeten betrieben, nicht bloss mit Aufklärung durch das Wort, sondern auch durch das eigene Beispiel.

Mit dem Gesagten sind die Hilfsmittel des modernen Seelsorgers keineswegs erschöpft. Ein kluger, umsichtiger Seelsorger wird den Grundsatz des hl. Thomas »gratia supponit naturam« auch in der Trinkerseelsorge betätigen und darum gerade wie der Trinkerfürsorger nach Kräften alle zum Alkohol führenden sozialen, wirtschaftlichen, sittlichen Ursachen zu schwächen oder zu beseitigen suchen. Man kann da etwa an Haushaltungs- und Kochkurse für Mädchen und Frauen denken, um so besonders den Männern und Söhnen ein trautes, angenehmes Familienleben zu bieten. Unsere katholischen Frauenorganisationen leisten da bereits grosse, verdienstliche Arbeit, aber eine Ermunterung oder noch besser eine finanzielle Beihilfe von seiten des Seelsorgers könnte sie noch fruchtbarer gestalten und fühlbar erleichtern.

Auch die Bekämpfung des Wohnungselendes wäre da zu erwähnen. Was der Schreibende beim Besuch von Trinkerfamilien schon zu sehen bekam, war einfach haarsträubend. Eine Wohnungsänderung bewirkt nicht bloss oft bessere Lebensbedingungen und ein schöneres, befriedigendes Familienleben, sondern kann auch Entfernung von einer nächsten, allzu gefährlichen Gelegenheit bedeuten.

Die finanzielle Unterstützung der Trinkerfamilie ist oft sehr notwendig, verlangt aber grosse Vorsicht und Klugheit. Durch diese Unterstützung erscheint dem der Kirche oft recht fernstehenden Trinker und seiner Familie der Pfarrer, Kirche und Religion auf einmal in einem ganz anderen Lichte. Es können damit in der Seele des Trinkers Saiten zum Erklingen gebracht werden, die zu seiner Rettung willkommene Hilfe bieten.

Insbesondere wird ein modern eingestellter Seelsorger auch die Tätigkeit unserer Trinkerfürsorgestellen freudig begrüssen und ihre Arbeit moralisch, finanziell und wenn möglich auch durch persönliche Mitwirkung fördern, wozu sich ja nur zu oft Gelegenheit bietet. Die Gründung solcher Trinkerfürsorgestellen ist auch in unsern kathol. Kantonen und Gegenden dringendstes Bedürfnis. Wenn man vernimmt, dass von unsern 48 bestehenden Trinkerfürsorgestellen im Verlauf verhältnismässig weniger Jahre Tausende von Trinkern entweder geheilt oder wesentlich gebessert wurden, so kann man ermessen, welche Erleichterung gerade in jenen Gegenden der Seelsorge geboten werden könnte, die unter einem besonders entwickelten Alkoholismus leiden. Zum mindesten sollten solche

Fürsorgestellen wie von den bürgerlichen, so auch von den Kirchgemeinden mit Jahresbeiträgen unterstützt werden. Die möglichst aktive Mitwirkung, z. B. im Aufsichtsrat, im Vorstande solcher Fürsorgestellen wird den Seelsorger auch eher vor dem oft beobachteten Fehler bewahren, rückfällige Trinker bald aufzugeben und sie ihrem oft so schrecklichen Geschick zu überlassen.

Und ebenso wird ein die Zeitgefahren und Zeitbedürfnisse erfassender Seelsorger die gärlose Obstverwertung, die das Obst, diese herrliche Gottesgabe, in erster Linie zur menschlichen Ernährung verwerten will, unterstützen, und nicht minder die Bestrebungen zur Wirtshausreform freudig begrüssen und nach Kräften fördern.

Unser Heiland hat sich mit Vorliebe der gute Hirt genannt, der 99 Schafe zurücklässt, um dem einen verlorenen nachzugehen, bis er es findet. Möge der göttliche Seelsorger in seiner unendlichen Seelenliebe recht vielen Seelsorgern leuchtendes Vorbild sein auch im Aufsuchen und Zurückführen armer Trinker! J. Hermann, Prof., Luzern.

Totentafel.

Fischingen hat dieser Tage neben dem hochw. Herrn Dutli noch einen zweiten Priester sterben sehen: den hochw. Herrn Resignat **Johann Baptist Kurz,** der vor etwa anderthalb Jahren sich in die Anstalt zurückgezogen hatte. Am Abend vor der Beerdigung des HH. Dutli traf ihn ein Schlaganfall, der am folgenden Tag das Ende herbeiführte. Der Verstorbene hatte als Pfarrer von Güttingen und Dekan sich grosser Beliebtheit erfreut, was bei der Beerdigung besonders offenbar wurde. Er war zu Warth am 9. März 1866 geboren. Seine humanistischen Studien begann er an der Kantonsschule in Frauenfeld, setzte sie aber von der 2. bis zur letzten Klasse in Einsiedeln fort; als Abschluss bestand er die Maturitätsprüfung in Frauenfeld mit gutem Erfolg. Für die theologischen Fächer begab er sich nach dem damals von Schweizerstudenten viel besuchten Eichstätt, wo diese an den Professoren gute Freunde fanden; dann nach München und für den Ordinandenkurs in das Seminar zu Luzern. Am 29. Juni 1891 wurde Johann Kurz hier zum Priester geweiht. Nach dreijähriger priesterlicher Tätigkeit in Sirnach erhielt er einen Ruf nach Güttingen und als Pfarrer dieser Gemeinde war er volle 40 Jahre als guter Hirt besorgt um das Heil der ihm anvertrauten Herde, klar und fest in der Vorzeichnung des Weges, der zum ewigen Leben führt, mild und geduldig im Verkehr mit Jung und Alt, teilnehmend und hilfsbereit in Schmerz und Not. Als er indessen fühlte, wie seine Kräfte abnahmen, verzichtete er auf seine Pfarrei und auf die Würde eines Dekans des Kapitels Arbon, welche der Bischof ihm übertragen hatte, um frei von äussern Sorgen sich in der Stille auf einen guten Tod vorzubereiten. Hiefür kam er nach Fischingen und dort hat er auch seine letzte Ruhestätte gefunden.

Aus dem Kanton Freiburg kommt die Trauernachricht, dass am 16. Februar in einer Klinik der Stadt **Freiburg** der hochwürdige Herr **Martin Baula,** Pfarrer von **Arconciel,** an einer Blinddarmentzündung gestorben ist, deren Folgen auch durch eine Operation nicht aufgehalten werden konnten. Der Hingeschiedene, wegen seiner Frömmigkeit verehrt, stand erst in seinem 39. Altersjahr. Er war 1897 in seiner Heimat Belfaux geboren, studierte in Romont und Freiburg, wurde 1925 zum Priester geweiht und versah in rascher Folge die Vikariatsstellen in Gruyères, Surpierre und Siviriez. 1931 erfolgte seine Wahl zum Pfarrer von Grangettes, 1934 kam er in gleicher Eigenschaft nach Arconciel. Die letzte Ruhestätte fand er Mittwoch, den 19. Februar, in Belfaux.

Im Sanatorium Victoria zu **Bern** starb Samstag, den 15. Februar an einer Lungenentzündung der Spiritual dieses Hauses, der hochwürdige **P. Julius Seiler** von Brig und Zermatt im 77. Altersjahre nach einem Leben angestrengter Arbeit für das Reich Christi. Als zweitältester Sohn des durch die Gründung und vorbildliche Führung von Hotels in Zermatt berühmten Alexander Seiler und seiner ebenso tätigen Frau Katharina, geb. Cathrein war Julius am 12. April 1859 in Zermatt geboren. Aufwachsend inmitten des auf- und abwogenden Stromes der Fremden gab Joseph Seiler in ganz jungen Jahren einmal der Versuchung nach, mit einem Kameraden auf eigene Faust sich in der Welt umzusehen. Die beiden jungen Reisenden kamen bis nach Luzern, von wo sie zurückgeholt und von da an der strengern Ueberwachung eines Privatlehrers unterstellt wurden. Für seine Gymnasial- und Lyzealstudien kam Joseph nach Feldkirch und dort entwickelte sich in ihm der Beruf für den geistlichen Stand und das Ordensleben. Der Vater, welcher die Mithilfe aller seiner Kinder in dem vielgestaltigen Hotelbetrieb so sehr bedurfte, war erst nicht einverstanden, beugte sich aber als christlicher Mann dem deutlich sich offenbarenden Willen Gottes. So trat Joseph im Jahre 1879 in das Noviziat der Jesuiten zu Exaeten in Holland und setzte darauf seine Studien in England fort, da der Kulturkampf während längern Jahren die Häuser des Ordens in Deutschland geschlossen hatte. 1890 empfing er zu Ditton Hall die Priesterweihe. Nun begann während 24 Jahren eine unablässige und äusserst fruchtbare Tätigkeit als Volksmissionär und Exerzitienmeister. Pater Seiler nahm sich besonders auch der Arbeiter an und hielt für sie eigene Exerzitien, für welche er auch eine Anleitung herausgab. 1914 befand er sich beim Ausbruch des Weltkrieges in Berlin und erklärte sich zur Militärseelsorge im deutschen Heere bereit. Er wurde der ersten Marineabteilung zugeteilt und hat alle vier Jahre inmitten der Schrecken des Krieges an der westlichen Front ausgehalten und unzähligen Kranken und Sterbenden durch die heiligen Sakramente und durch sein gütiges und aufmunterndes Wort Kraft und Trost vermittelt und als äusseres Zeichen der Anerkennung dafür das eiserne Kreuz erhalten. Nach Beendigung des Krieges nahm er seine frühere Tätigkeit wieder auf; auch wurde ihm die Leitung von zwei wichtigen Ordensniederlassungen anvertraut, erst die von Luxemburg, dann die von München. Auch hierin bewährte sich sein praktischer Sinn und seine Kunst mit den Menschen, gleichgestellten und untergeordneten, zu verkehren. Ueber all diesem Wirken im Ausland ver-

gass er seine Heimat und seine Familie nicht, und wenn sich Gelegenheit bot, sie für kürzere Zeit aufzusuchen, so versäumte er die Gelegenheit nicht, seine lieben Berge und Menschen wieder zu sehen. 1891 eilte er an das Sterbelager seines Vaters. Die letzten fünf Jahre seines Lebens konnte er sich ganz dem geistigen Dienste der Kranken in der Heimat widmen, als Spiritual des Sanatoriums Victoria in Bern. Von dort ist er nun zur ewigen Heimat eingegangen.

In seinem Heimatorte **Dardin** starb am 31. Januar der hochwürdige Herr **Sebastian Cathomen** in seinem 78. Altersjahr. Er war am 6. September 1858 geboren, hatte nach Vollendung seiner Studien von 1886 bis 1895 in Dardin selbst als Pfarrverweser gearbeitet, dann die folgenden 17 Jahre als Pfarrer von Disentis und Dekan des Klerus im Oberland segensreich gewirkt und bei zunehmendem Alter 1912 auf die benachbarte Kaplanei von Segnes sich zurückgezogen. Er nimmt das Lob eines klugen und treuen Seelenhirten mit ins Grab und war deshalb auch verehrt und geliebt bei seinen Amtsbrüdern und beim katholischen Volke dieser Gegend.

R. I. P. Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Personalnachrichten.

Bistum Basel. H.H. Pius Meyer, Kaplan in Dagmerselien, wurde zum Pfarrer von Root (Kt. Luzern) ernannt.

Bistum Chur. Aus den »Folia officiosa«, dem Amtsblatt der Diözese Chur, sind noch folgende Neubesetzungen von Pfarreien nachzutragen: H.H. Johann Cadalbert, vorher Pfarrer in Vrin, wurde zum Pfarrer von Somvix und H.H. Alois Derungs, vorher Vikar in Davos, zum Pfarrer in Vrin ernannt. H.H. Heinrich Gödecke wurde als prov. Pfarrvikar in Arvigo angestellt.

Bistum Lausanne-Genf-Freiburg. H.H. Bernhard Serra, Vikar in Châtel-St-Denis, wurde zum Pfarrer von Payerne (Kt. Waadt) ernannt.

Deutschland. Kulturkampf. Unter dem Vorwand staatsgefährlicher Beziehungen zu den — Kommunisten wurden dieser Tage zahlreiche Führer der katholischen Jugendorganisationen — man spricht von 150—200 — verhaftet, darunter auch Generalpräses Mgr. Ludwig Wolker. Die Anklage richtet sich selbst. Im Dritten Reich wird und muss alles geglaubt werden. Der Führer hat ja jüngst bei der Beerdigung des in Davos ermordeten nationalsozialistischen Landesgruppenführers behauptet, der Nationalsozialismus habe keinen einzigen — auch nicht einen — politischen Mord auf dem Gewissen. Im Hinblick auf den »30. Juni« heisst man das »das Blaue vom Himmel herunterlügen«; vielleicht hat es deswegen dann in Garmisch so prompt geschneit. Item: so kann man sich auch nicht über die obige Anklage des Kommunismus wundern. Sie ist übrigens schon veraltet. Schon vom 31. Mai 1935 liegt ein Entscheid des Dortmunder Kammergerichts vor, wonach das Reichsgesetz zur Abwehr kommunistischer Umtriebe auf die konfessionellen Jugendorganisationen anwendbar sei, da diese durch öffentliche Kundgebung »einer eigenen Meinungsäusserung« »die auf kommunistischem Gebiet liegenden Hoffnungen anderer wecken und deren Bestrebungen wenigstens indirekt fördern könnten«!

Wie verlautet, hat der Apostolische Nuntius in Berlin beim Minister des Auswärtigen energischen Protest gegen diese Verhaftungen durch die Gestapo eingelegt. Die Methoden der nationalsozialistischen Geheimpolizei unterscheiden sich in nichts von denen der Tscheka. V. v. E.

Schulungskurs für Mütter und Erzieherinnen.

Veranstaltet vom Schweizerischen Kathol. Frauenbund vom 2.— 4. März 1936, im Exerzitienhaus Bad Schönbrunn.

Montag den 2. März. Themata: »Die körperliche und seelische Entwicklung der Schulentlassenen«. Prof. Dr. Spieler, Direktor des Instituts für Heilpädagogik, Luzern. — Der Kampf um sittlich-religiöse Werte«; HH. Pfarrer und bischöfl. Kommissar A. Lussi, Sarnen. — »Eltern und Erzieher als Kampfgenossen«; HH. Pfarrer und bischöfl. Kommissar A. Lussi, Sarnen. Aussprachen.

Dienstag den 3. März. Themata: »Wirtschaftslage und Berufslage«; Frl. Louise Huber, Schweiz. Zentralstelle für Frauenberufe, Zürich. »Die Einstellung der Eltern und Erzieher zur Berufswahl der Schulentlassenen«. »Jugend vor der Berufswahl«: Herr Karl Koch, Städtischer Berufsberater, Luzern. »Besonderheiten der Berufsfrage der jungen Mädchen«: Frl. Julia Annen, Berufsberaterin, Luzern. Aussprachen.

Mittwoch den 4. März. Themata: »Auf dem Wege zur Ehe«: HH. Stadtpfarrer F. Schnyder, Zug. »Die Familie, die Heimstätte der Schulentlassenen«: Frau Dr. Trüeb-Müller, Luzern.

Kursgeld: Fr. 5.— (Tageskarte Fr. 2.—). Pensionspreis in Schönbrunn Fr. 16.—. Anmeldungen bis spätestens 28. Februar erbeten an die Zentralstelle des Schweiz. kathol. Frauenbundes, Murbacherstr. 20, Luzern.

Für brave

Tochter

von 18 Jahren, die in Pfarrhaus gelernt hat, wird Stelle gesucht in grössern Pfarrhof neben Haushälterin. Eintritt auf Mitte März oder Uebereinkunft. Adresse unter S. K. 918 zu erfragen bei der Expedition.

Zwei Schwestern gesetzten Alters, in allen Haus- und Gartenarbeiten bewandert, suchen Stelle in

geistl. Haus

(wenn möglich wo sie beieinander bleiben können). Empfehlungen und Zeugnisse liegen vor.
Offerten unter Chiffre D 31108 Lz. an **Publicitas Luzern**

Personne

40 ans (ne parlant que français), bonne ménagère, cherche place chez un chapelain. Eventuellement aide dans une cure. Adresser offres sous A. B. 917 bureau du journal.

Guterhaltene

Kirchenorgel

Goll 1884 – 1917. 3 Man. 30 Stim. ohne Gehäuse **Fr. 6500.**– Transport und Montage zuzüglich.

G. und A. Tschanun. Orgelbau 46 rue Gd. Pré, Genf.

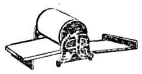

Fix-Vervielfältiger

rotierend, 1200 p.Stunde von **Fr.55.-** an für Geschäfts-, Vereins-und Lehrzwecke. verlangen Sie Prospekt A. Fr. Nickel, Basel, Rosengartenweg 6

Der Wüstenheilige

Leben des Marokko-Forschers und Sahara-Eremiten Karl von Foucauld

VON RENÉ BAZIN

In Leinen gebunden Fr. 4.80.

Tiroler Anzeiger: Dieses Buch hat eine wahrhaft grosse Mission. Es zeigt uns eine Heldengestalt, so glücklich, so rein, so gross und stark, wie es nur wenige Menschenkinder auf Erden sind und sein können.

Verlag Räber & Cie. Luzern

†

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern inniggeliebten, hochverehrten Bruder, Schwager, Onkel, Grossonkel und Vetter

Hochwürden P. Julius Seiler

Spiritual des Victoriaspitals in Bern

heute in seinem 77. Lebensjahr nach kurzer, in Gottergebenheit ertragener Krankheit zu sich in ein besseres Jenseits abzuberufen.

Wir empfehlen den teuern Verstorbenen Ihrem frommen Gedenken.

Zermatt-Brig, den 15. Februar 1936.

Im Namen der Verwandten:
Dr. Hermann Seiler, Zermatt.

R. I. P.

Die Beerdigung hat in Brig-Glis Dienstag, 18. Febr. stattgefunden.

Unseres Heiligen Vaters

PIUS XI.

durch göttliche Vorsehung Papst

Rundschreiben über das katholische Priestertum

(20. Dezember 1935: »Ad catholici sacerdotii«)

Autorisierte Ausgabe. Lateinischer und deutscher Text. gr. 8°. 92 Seiten. Geheftet 1.20 Mark.

Beruf und Berufung des katholischen Priestertums werden hier von höchster Autorität in lapidaren Sätzen festgelegt. „So allein könnt ihr die ruhmreiche Vergangenheit des katholischen Priestertums fortführen", sagt der Heilige Vater zum Schluß.

Verlag Herder / Freiburg im Breisgau

Durch alle Buchhandlungen.

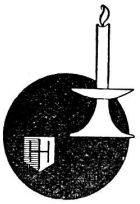

JAKOB HUBER

Gold- und Silberschmied für kirchliche Kunst

Luzern, Hofstrasse 1a Tel. 24.400
Beim Museumplatz (kein Laden)

Eigenes Atelier für zeitgemässe Originalarbeiten
Renovationen in Gold, Silber und unecht Treibarbeiten
Unverbindliche Beratung. Offerten. Mässige Preise

... die sparsame

hälg

Kirchenheizung

in höchster Vollendung ... Für Oel, Kohle, Holz ... Ueber 60 Anlagen aller Grössen ausgeführt!

Beratung und Offerten kostenlos durch
F. HÄLG, ST. GALLEN, ZURICH
Spezialfabrik für Zentral- und Kirchenheizungen

Luzerner Kassenfabrik L. Meyer-Burri

Vonmattstrasse 20 **Luzern** Telephon Nr. 21.874

Tabernakel

in eigener bestbewährter Konstruktion feuer- und diebsicher

Kassen, Kassetten und Einmauer-Schränke
Stahlschränke, Stahlschreibtische, Opferkästen

Altes Spezialgeschäft für Kassen- u. Tabernakelbau • Gegr. 1901

SIND ES BÜCHER, GEH ZU RÄBER

Wachswaren-Fabrik

Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)

Gegründet 1856

Vertrauenshaus für

Altarkerzen

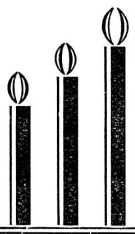

Osterkerzen - Kommunionkerzen
Missionskerzchen

Ewiglichtöl „Aeterna", ruhig u. sparsam brennend. Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser

Weihrauch, Ia. reinkörnig / Kerzen für „Immergrad" in jeder Grösse

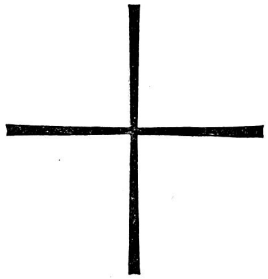

DOM EUGEN VANDEUR O. S. B.

Der Priester beim heiligen Opfer

Deutsch von P. Eugen Lense S. O. Cist.

Mit einem Titelbild. Kl. 12° 168 Seiten. 1.40 Mark; Leinen 2.20 Mark

Hier wird der Aufbau der heiligen Messe in ehrfurchtsvoller, andächtiger Weise dargestellt, besser gesagt, betend durchbetrachtet. Das heilige Meßopfer verwirklicht nach Ansicht des Verfassers den stufenweisen Zugang zu Gott, den Weg der Reinigung, der Erleuchtung und der Vereinigung, wie ihn die Mystiker beschreiben.

Verlag Herder / Freiburg im Breisgau

Durch alle Buchhandlungen

Original-Einbanddecken

für die »SCHWEIZ. KIRCHEN-ZEITUNG«
(Preis Fr. 2.–) liefern **Räber & Cie., Luzern.**

FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041 **Messweine**

Gegründet 1891 Schweizer- u. Fremdweine, offen u. in Flaschen

Ostern, Pfingsten, Fronleichnam

Für die kommenden hohen Festzeiten empfehlen sich für Lieferung von

Ornaten in Seide, Samt und Goldbrokaten, Traghimmel, Kirchenfahnen und Vereinsfahnen etc.

KURER, SCHÆDLER & CIE., in WIL (Kt. St. Gallen)
Kunstgewerbliche Werkstätten

Das Einbinden der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ in Original - Decke besorgen zu Fr. 6.50 pro Jahrgang Räber & Cie., Luzern.

SIND ES BÜCHER
GEH' ZU RÄBER

Turm-Uhren
J. Mäder
Andelfingen
(Zürich)

Meßweine
in- und ausländischer Provenienz, sowie
Tisch- u. Flaschenweine
beziehen Sie vorteilhaft durch die Vertrauensfirma
GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN
Telephon 20.930

G. Bösiger
ROGGWIL KT. BERN
Referenzen zu Diensten

Altar- und Chorrock-Spitzen
Filet-Handarbeit u. tüllbestickt in nur prima Qualität. Ferner Filetnetz, Leinen, Leinengarn, Vorlagen zur Selbstanfertigung von Altar- und Chorrockspitzen (Filet).
Auswahlsendungen bereitwillig von
Fidel Graf, Altstätten (St.G.)
Rideaux

Turmuhrenfabrik
A. BÄR
Gwatt-Thun

WISSENSCHAFT UND WEISHEIT

Vierteljahresschrift für systematische franziskanische Philosophie und Theologie in der Gegenwart

In Verbindung mit Karl Adam (Tübingen), Karl Balic O. F. M. (Rom), Etienne Gilson (Paris), Ephrem Longpré O. F. M. (Quaracchi-Florenz), Bernard Rosenmöller (Braunsberg), Palmatius Rucker O. F. M. (München), Fidelis Schwendinger O. F. M. (Salzburg), Gottlieb Söhngen (Bonn) und Peter Wust (Münster in Westfalen)

herausgegeben von

Marianus Müller O. F. M. und Thaddaeus Soiron O. F. M.
(M.-Gladbach, Rhld.)

Jedes Heft umfaßt 5 Bogen. Der jährl. Bezugspreis der 4 Hefte ist 6.50 M., Einzelhefte kosten 1.80 M. Die bisher im Selbstverlag der Franziskaner in M.-Gladbach erschienene Zeitschrift wurde vom 3. Jahrgang (1936) ab in unsern Kommiss.-Verlag übernommen.

Inhalt des 1. Heftes des 3. Jahrganges (Januar 1936):

Abhandlungen und Forschungen: Unser Wollen (Schriftleitung) - Von den Grundformen christlicher Liebe (Bernard Rosenmöller) - Duns Skotus' Lehre über Christi Prädestination im Lichte der neuesten Forschungen (Karl Balic O. F. M.). *Berichte und Hinweise:* Gottes Ewigkeit und sakrale Zeitlichkeit (Marianus Müller O. F. M.) - Der Mensch im Leben und Denken (Firmin Hohmann O. F. M.) - *Texte:* Texte zur Erleuchtungslehre bei Meister Eckhart, hrsg. von Marianus Müller O. F. M. - *Franziskanischer Literaturbericht:* Von 1925 bis zur Gegenwart (zur Fortsetzung) - *Bücherbesprechungen.*

Zwei Urteile:

»Wir beglückwünschen den Franziskanerorden zu dieser Zeitschrift, durch die er sich mit in die vorderste Reihe im Ringen des weltanschaulich-christlichen Denkens der Gegenwart gestellt hat. In ihrer Orientierung an der geistigen Weite Augustins gewinnt sie engen Kontakt mit dem, was die Gegenwart bewegt, und ist in ihrer Aufgeschlossenheit für die geistigen Nöte der Zeit berufen, die philosophisch und theologisch Interessierten in lebendiger Beziehung mit diesem geistigen Leben zu erhalten.«
Universitätsprofessor Dr. Hans Meyer (Würzburg) im »Hochland«.

»Die Zeitschrift ist ein weiteres bedeutungsvolles Anzeichen der christlichen Philosophie im Abendland, und es gereicht uns zur besonderen Freude, daß sie mit ihrem internationalen Mitarbeiterstab in Deutschland erscheint.« Kölnische Volkszeitung.

VERLAG HERDER - FREIBURG IM BREISGAU
Durch alle Buchhandlungen